

## **Ganztagsoffensive Sekundarstufe I**

### **Programm Gebundene Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen**

#### **Standortkonzept für Köln**

##### **1. Ausgangslage**

###### **1.1 Ganztagsoffensive des Landes NRW**

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat mit einer Pressemitteilung vom 15.04.2008 eine Ganztags-Offensive angekündigt. Am 31.07.2008 wurde der entsprechende Erlass veröffentlicht.

Mit diesem Maßnahmenpaket reagiert das Land auf die breite Kritik an mangelnder Ganztagsversorgung, nachdem durch die Schulrechtsänderung der Nachmittagsunterricht faktisch heute bereits an allen Schulen der Sekundarstufe I Alltag ist.

Die Ganztags-Offensive besteht aus drei Maßnahmenschwerpunkten, die einander ergänzen und nicht unabhängig voneinander betrachtet werden dürfen:

- **Programm "Gebundene Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen":**  
Die Schulträger benennen den Bezirksregierungen zum 1.12.2008 die Schulen, die - beginnend jeweils mit der fünften Klassenstufe - zum 1.8.2009 bzw. zum 1.8.2010 gebundene Ganztagschule werden sollen. Am Ganztagsangebot einer gebundenen Ganztagschule nehmen alle Schülerinnen und Schüler regelmäßig teil. Ganztagszüge werden nicht genehmigt.

Die kreisfreien Städte legen eine Prioritätenliste vor. Die an erster Stelle genannte Schule startet zum 1.8.2009, die an zweiter Stelle genannte zum 1.8.2010. Weitere Schulen stehen in Reserve, für den Fall, dass eine der beiden erstgenannten Schulen ausfällt oder dass in einer anderen kreisfreien Stadt oder einem Kreis keine zusätzliche gebundene Ganztagschule eingerichtet werden kann. Eine Abstimmung mit örtlichen Trägern genehmigter Ersatzschulen wird empfohlen.

Erforderlich für die Genehmigung sind ein Beschluss des Schulträgers, das Einverständnis der Schule (Beschluss der Schulkonferenz) und ein tragfähiges Ganztagskonzept der Schule. Mit der Bezirksregierung Köln ist abgestimmt, dass der Ratsbeschluss bis zum 22.12.2008 nachgereicht werden kann.

- **Programm "Geld oder Stelle"**

Jede Schule ist verpflichtet, an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht eine Übermittagbetreuung für Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten (Pausenregelung: i. d. R. eine Stunde; dies umfasst auch für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit eine einfache Mahlzeit zu erwerben). Darüber hinaus soll sie - unter Berücksichtigung der Bedarfe der Schülerinnen und Schüler und Eltern - ergänzende außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote bereitstellen (z.B. ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Förder- und Freizeitangebote, Bewegungs- oder Kulturangebote). Für diese Angebote können auch Elternbeiträge erhoben werden. Die Möglichkeit der Schulen zur Kooperation mit Jugendhilfe, Kultur und Sport und anderen außerschulischen Partnern wird gestärkt.

Die Schulkonferenz entscheidet -auch unter Beteiligung außerschulischer Partner - über das schuleigene Konzept zur Umsetzung von "Geld oder Stelle", d.h. über Inhalte und Formen einer pädagogischen Übermittagsbetreuung und von Ganztagsangeboten. Die Schulleitung entscheidet unter Berücksichtigung des Votums der Schulkonferenz über die Inanspruchnahme von Geld- und / oder Stellenanteilen.

Dieses Programm gilt auch für zukünftige gebundene Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen sowie für bestehende (z.B. erweiterte) Ganztagschulen im Aufbau. Diese Schulen erhalten anteilig Mittel aus "Geld oder Stelle" für die Klassenstufen, die noch nicht im Ganztags sind.

- **1000-Schulen-Programm**

Gefördert werden können Räumlichkeiten und Ersteinrichtung für Aufenthalts- und Verpflegungszwecke in Schulen der Sekundarstufe I, die im Juni 2008 noch keine Ganztagschulen sind. Für jede Schule kann ein Landeszuschuss von bis zu 100.000 EUR gewährt werden. Die Schulträger erbringen einen Eigenanteil in mindestens gleicher Höhe. Die Eigenanteile können aus der Bildungspauschale / Schulpauschale genommen werden, die das Land den Kommunen über das Gemeindefinanzierungsgesetz zur Verfügung stellt.

Die Stadt Köln wird zu jedem der drei Programme einen Antrag an die Bezirksregierung stellen. Daher wird auch zu jedem dieser Punkte eine Beschlussvorlage für den Rat der Stadt Köln erstellt. Die Vorlagen sollen parallel in die Sitzung des Rates am 18.12.2008 eingebracht werden.

Abweichend von der Mitteilung, die im August 2008 u.a. dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung und den Bezirksvertretungen vorgelegt wurde, ist nun für die Beschlussvorlage zum gebundenen Ganztags ein regulärer Gremiendurchlauf möglich. Grundlage hierfür ist der am 31.07.2008 durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung freigegebene Erlass und die im Nachgang mit der Bezirksregierung Köln getroffene Vereinbarung, dass der Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 18.12.2008 zur Einführung des Ganztagsbetriebs in den beantragten Schulen (Frist: 01.12.2008) bis spätestens zum 22.12.2008 nachgereicht werden darf.

## 1.2 Beschlusslage in Köln

Durch aktuelle städtische Programme sind bereits Elemente der Landesinitiative vorweg genommen worden und befinden sich teilweise in Ausführung bzw. sind bereits fertig gestellt worden.

Am 13.12.2007 hat der Rat der Stadt Köln einen Grundsatzbeschluss zur Mittagsversorgung an Gymnasien gefasst. Darauf aufbauend hat er am 24.06.2008 in einem ersten Schritt für 13 Gymnasien die Übermittagsbetreuung mit einem Investitionsvolumen von 3.286.000 € beschlossen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt über die erhöhte Schulpauschale.

Diese 13 Gymnasien können unverzüglich im Rahmen des Programms Geld oder Stelle ab 01.02.2009 die Mittagsversorgung organisieren. Gleichzeitig weisen die

Schulen, die sowohl in diesem Programm, als auch zur Umwandlung in gebundenen Ganztagsgymnasien berücksichtigt werden, sehr gute Rahmenbedingungen für den Ganztagsstart auf.

In der Planung von Neu- und Erweiterungsbauten werden bereits seit einigen Jahren Räume für den Ganztagsunterricht berücksichtigt, um zukunftsfähige Schulgebäude zu schaffen. Daher sind die entstehenden Investitionskosten für Ganztagesbereiche an den Schulen der Sekundarstufe I bereits teilweise in der städtischen Zeit-Maßnahmenplanung enthalten. Diese Zeit-Maßnahmenplanung wird regelmäßig stadtintern abgestimmt, die Bedarfe sind vom Stadtvorstand anerkannt.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 29.05.2008 mehrheitlich beschlossen, dass im Rahmen der Ganztagsoffensive der Landesregierung zur flächendeckenden, bedarfsgerechten Einführung von gebundenen Ganztagsgymnasien und -realschulen die Verwaltung aufgefordert wird, in Verhandlungen mit dem Land bzw. dem Schulministerium zu treten. Zielvorgabe dieser Verhandlungen sollte sein, dass jährlich mehr als eine Kölner Realschule und ein Kölner Gymnasium in den gebundenen Ganztags kommen. Dies sollte dadurch erreicht werden, dass für die Großstadt Köln ein Verteilerschlüssel mit entsprechender Quote angewendet werden sollte, der sich an den landesweiten Durchschnittsschülerzahlen proportional orientiert.

Die über den Städtetag NRW verstärkte Forderung, eine entsprechende Regelung zu finden, hat in den Erlass vom 31.07.2008 nur indirekt Einzug gehalten. Sofern aus kreisfreien Städten und Kreisen keine Bewerbungen erfolgen, werden zusätzliche Genehmigungen für Schulen aus der Reserveliste anderer kreisfreier Städte bzw. anderer Kreise erteilt, die über die jeweils höchste Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I verfügen.

Aus diesem Grund wird die Verwaltung im Antrag neben den beiden für 2009/10 und 2010/11 genehmigungsfähigen Gymnasien und Realschulen je Schulform weitere sechs Reserveschulen benennen. Insgesamt beantragt die Verwaltung damit die Einführung des Ganztagsbetriebs an je acht Realschulen und Gymnasien. Obwohl ungewiss ist, ob und wie viele Schulen aus der Reserveliste zur Umwandlung genehmigt werden, beziehen sich die Angaben über Investitions- und Betriebskosten immer auf alle 16 Schulen.

## **2. Auswahlverfahren**

Um eine Vorauswahl zur gezielten Ansprache von Realschulen und Gymnasien zu ermöglichen, wurde im Juni/Juli 2008 ein Auswahlverfahren entwickelt. Dieses Verfahren und das Ergebnis in Form einer Vorschlagsliste wurde mit der Bezirksregierung Köln, obere Schulaufsicht für Gymnasien und Realschulen, und den Sprechern der jeweiligen Schulformen abgestimmt. Alle Halbtagsgymnasien und -realschulen erhielten diese Unterlagen noch vor den Sommerferien 2008. Eine entsprechende Mitteilung haben der Ausschuss für Schule und Weiterbildung, der Unterausschuss Ganztagsbetreuung und die Bezirksvertretungen im August 2008 (ohne Einwände) zur Kenntnis genommen.

Das Verfahren zur Vorauswahl wird nachfolgend in verkürzter Form vorgestellt. Das Ergebnis der Vorauswahl wird in der weiteren Darstellung als Ausgangsbasis für die

endgültigen Vorschläge wiederholt und die sich durch die Schulkonferenzbeschlüsse ergebenden Änderungen erläutert.

Im Auswahlverfahren wurden die beiden Schulformen Gymnasium und Realschule getrennt betrachtet.

Auf der Grundlage der Kriterien „Größe der Schule“ (einfach) und „Sozialindex“ (doppelt) sind im ersten Schritt die Schulen je Schulform in eine Rangfolge gebracht worden. Damit bildet die „Belastung des Wohnumfeldes“ der Schülerinnen und Schüler der Schulen in Verbindung mit der Größe die Grundlage der Auswahl.

Der „Sozialindex“ spielt bei der Auswahl eine besondere Rolle, da im Rahmen der Bildungsdiskussion (z. B. Pisa oder Untersuchungen über den Zusammenhang von Armut und Bildungsbenachteiligung) der Fokus darauf gelegt wird, benachteiligte Kinder und Jugendliche besonders zu fördern. Dies ist im Rahmen einer Ganztagschule gezielter möglich.

Gleichzeitig soll Köln perspektivisch möglichst flächendeckend mit Ganztagschulen versorgt werden. Dies bedeutet, dass zunächst in möglichst jedem Stadtbezirk ein Gymnasium und eine Realschule zur Umwandlung in eine Ganztagschule benannt werden. Im zweiten Schritt wurde daher bezirkweise eine Auswahl von zwei Schulen je Schulform vorgenommen. Die erste hatte die höchste Priorität, die andere war die bezirkliche Alternative, falls die erste ausfällt.

Im dritten Schritt wurde eine Priorisierung für die Gesamtstadt vorgenommen, indem die Schule des Bezirks an die erste Stelle gesetzt wird, die insgesamt die höchste Benachteiligung (=niedrigster Rang) aufweist, danach die Schule des Bezirks, die die zweithöchste Benachteiligung aufweist und so fort. Bei der Konkretisierung der Prioritätensetzungen in den Bezirken spielten als weitere Auswahlkriterien eine Rolle:

- Halbtagschule in erreichbarer Nähe
- Gute Erreichbarkeit/keine direkte Nachbarschaft der ausgewählten Schulen
- Bauliche Realisierbarkeit in angemessenen Zeiträumen/Vorhandensein bzw. kurzfristig realisierbare Verpflegungsmöglichkeiten
- Anteil 13 Plus (bisherige Übermittagsbetreuung)

Aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit vor den Sommerferien konnte die innerschulische Meinungsbildung zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sein. Alle Schulen, die aufgrund der Kriterien in das städtische Anforderungsprofil passten, sollten die Gelegenheit bekommen, sich der Entscheidung für oder gegen den gebundenen Ganztags in einem schulinternen Diskussionsprozess zu stellen. Daher wurden auch Schulen in die Vorschlagsliste aufgenommen, die während einer Blitzumfrage im Mai 2008 noch kein Votum für den gebundenen Ganztags abgegeben hatten.

### **3. Auswahl der Gymnasien**

Als Vorschlag zur Umwandlung in Ganztagsgymnasien hatte die Verwaltung im Juni 2008 diese Schulen benannt:

Bezirk	Stadtteil	Schulgrundstück	Rang gewichteter Sozialindex	Blitzumfrage Mai 2008: Interesse GT	Anzahl Schüler 13plus	OGTS-Quote Stadtteil	OGTS-Quote Stadtbezirk	Bau/Miete Provisorium	Phase I 2008/09	Phase II	Phase III
Mülheim	Mülheim	Düsseldorfer Str. 13	1	x	80	46,2%	46,2%		x		
Porz	Porz	Humboldtstr. 2-8	3			41,2%	41,2%			x	
Nippes	Bilderstöckchen	Escher Str. 247	5	x	45	50,1%	62,2%				x
Chorweiler	Volkhoven/ Weiler	Fühlinger Weg 4	6	x			41,1%		x		
Kalk	Kalk	Kantstr. 3	9	x	110	36,8%	36,8%		x		
Ehrenfeld	Bickendorf	Rochusstr. 147	10	x	80	31,0%	59,1%		x		
Innenstadt	Altstadt-Süd	Georgsplatz 10	15	x	30	71,6%	73,5%	x			x
Lindenthal	Sülz	Nikolausstr. 55 (Schiller)	24	x	81	72,1%	50,9%				

Der Bezirk Rodenkirchen ist nicht vertreten, weil hier nur jeweils 1 Gymnasium und 1 Realschule vorhanden sind und bei Umwandlung in Ganztagschulen kein Halbtagsangebot wohnortnah bestünde. Mit den Gesamtschulen Rodenkirchen und Zollstock ist zur Zeit ein großer Teil des Ganztagsbedarfs im Bezirk gedeckt.

In Bezug auf den im Juni 2008 erstellten Vorschlag ergeben sich folgende Änderungen:

- Im Stadtbezirk Porz konnte keins der beiden vorgeschlagenen Gymnasien (GY Humboldtstraße und GY Heerstraße als Reservegymnasium für den Stadtbezirk Porz) einen positiven Schulkonferenzbeschluss für den gebundenen Ganztags erreichen. Die Schulkonferenz des dritten Porzer Gymnasiums, des GY Nachtigallenstraße konnte erst am 13.10.2008 einen Beschluss zur Umwandlung in eine gebundene Ganztagschule zum Schuljahr 2010/11 herbeiführen.

Aufgrund des hohen Wertes des Sozialindex ist es jedoch nicht vertretbar das GY Nachtigallenstraße auf den Listenplatz 2 des GY Humboldtstraße zu setzen. Daher wird das GY Nachtigallenstraße entsprechend des „Rangs gewichteter Sozialindex“ in die Liste an Platz Nummer 7 eingruppiert.

- Die Schulkonferenz des GY Kantstraße hat sich gegen die Einführung des gebundenen Ganztags entschieden. Den Platz im Stadtbezirk Kalk nimmt entsprechend der Vorschlagsliste das GY Hardtgenbuscher Kirchweg ein. Dort ist ein gemeinsamer Verpflegungsbereich mit der RS Hardtgenbuscher Kirchweg vorgesehen, die auf Platz 1 der Vorschlagsliste für den gebundenen Ganztags an Realschulen steht.
- Das GY Escher Straße nimmt den frei gewordenen Platz Nummer 2 der Vorschlagsliste ein. Die folgenden Gymnasien rücken auf.

Im Ergebnis werden diese 8 Gymnasien zur Umwandlung in gebundene Ganztagschulen in folgender Reihenfolge vorgeschlagen:

Stadtbezirk	Stadtteil	Standort	Rang gewichteter Sozialindex	Start lt. Schulkonferenzbeschluss *	SK-Beschluss / Rahmenbedingungen
Mülheim	Mülheim	Düsseldorfer Straße 13	1	2009/10	17.09.2008
Nippes	Bilderstöckchen	Escher Straße 247	5	2009/10	18.09.2008
Chorweiler	Volkhoven/Weiler	Fühlinger Weg 4	6	2010/11	25.09.2008 Erfüllung Raumprogramm
Kalk	Kalk	Hardtgenbuscher Kirchweg 100	14	2010/11	17.09.2008 Erfüllung Raumprogramm
Ehrenfeld	Bickendorf	Rochusstraße 147	10	2009/10	24.09.2008
Innenstadt	Altstadt-Süd	Georgsplatz 10	15	2010/11	18.09.2008 Erfüllung Raumprogramm ohne Containerlösung
Porz	Wahn	Nachtigallenstraße 19-21	25	2010/11	13.10.2008
Lindenthal	Sülz	Leybergstraße 1	26	2009/10	11.08.2008

\* Sofern Schulkonferenzbeschluss ohne Nennung = Beginn 2009/10

#### 4. Auswahl der Realschulen

Als Vorschlag zur Umwandlung in Ganztagsrealschulen hatte die Verwaltung diese Schulen benannt:

Bezirk	Stadtteil	Standort	Rang gewichteter Sozialindex	Blitzumfrage Mai 2008 Interesse GT	Anzahl Schüler 13plus	OGTS-Quote Stadtteil	OGTS-Quote Stadtbezirk
Kalk	Ostheim	Hardtgenbuscher Kirchweg 100	2	x	40	43,1%	36,8%
Chorweiler	Seeberg	Karl-Marx-Allee 43	1	x (lt. Aussage Juni 08)		36,2%	41,1%
Porz	Porz	Planckstr. 14	3	x		41,2%	41,2%
Ehrenfeld	Neu-Ehrenfeld	Dechenstr. 1	4			50,4%	59,1%
Mülheim	Mülheim	Danzierstr. 146a	6		40	46,2%	46,2%
Innenstadt	Altstadt-Süd	Frankstr. 26	18	x		71,6%	73,5%
Innenstadt	Deutz	Im Hasental 41	11	x	54	61,9%	73,5%
Lindenthal	Sülz	Euskirchener Str. 50	21	x	88	72,1%	50,9%

In Bezug auf diese im Juni 2008 erstellte Liste ergeben sich folgende Änderungen:

- Im Stadtbezirk Mülheim konnte keine der beiden vorgeschlagenen Realschulen (RS Danzier Straße und RS Lassallestraße als Reserverealschule für den Stadtbezirk Mülheim) einen positiven Schulkonferenzbeschluss für den gebundenen Ganztag erreichen. Jedoch hat die Schulkonferenz der RS Fürstenbergstraße sich für die Beantragung des gebundenen Ganztags entschieden. Die RS Fürstenbergstraße ist auf gleichem Grundstück wie die RS Lassallestraße untergebracht. Beide Schulen umfassen ein vergleichbares Einzugsgebiet und sollen gemeinsam in das LOS 3 der ÖPP-Projekte (Öffentlich-Private-Partnerschaft) aufgenommen werden. Bei der Erhebung der Sanierungs- und Erweiterungsbedarfe muss der Ganztagesbedarf beider Schulen (gebundener Ganztag, bzw. pädagogische Übermittagsbetreuung) berücksich-

tig werden. Da sich ÖPP-Verfahren in der Vorbereitung zeitaufwendig gestalten und damit die Raumsituation nicht kurzfristig verbessert werden kann, sollte die RS Fürstenbergstraße nicht vor 2010/11 in den gebundenen Ganztag starten.

- Im Stadtbezirk Ehrenfeld hat die RS Dechenstraße auf die Teilnahme am gebundenen Ganztag verzichtet. Als Ersatz konnte die an Position 2 für den Stadtbezirk benannte RS Kolkrabenweg gewonnen werden.
- Für den Stadtbezirk Nippes wurde in der Vorschlagsliste vom Juni auf die eingeschränkten Halbtagsalternativen hingewiesen, wenn neben den ursprünglich vorgesehenen Realschulen Karl-Marx-Allee (Stadtbezirk Chorweiler) und Dechenstraße (Stadtbezirk Ehrenfeld) eine Realschule aus Nippes vorgeschlagen würde. Daher war keine Realschule aus Nippes in der Vorschlagsliste vertreten. Stattdessen wurde mit der RS Im Hasental eine zweite Innenstadtrealschule in die Vorschlagsliste aufgenommen worden. Neben der Interessensbekundung in der Blitzabfrage und ausreichendem Raumbestand sprach die zentrale Lage für eine Mitversorgung anderer Stadtbezirke.

Am 24.09.2008 hat die Schulkonferenz der RS Im Hasental sich gegen die Einführung des gebundenen Ganztags ausgesprochen.

Es wird vorgeschlagen, den Platz der RS Im Hasental an die RS Niehler Kirchweg zu vergeben.

Das gegen Nippes sprechende Argument der fehlenden Halbtagsalternativen entfällt, da die RS Dechenstraße sich gegen den gebundenen Ganztag ausgesprochen hat. Die RS Niehler Kirchweg weist Rang 10 im gewichteten Sozialindex aus. Der Bedarf in Nippes ist damit ebenso hoch zu bewerten wie der des Standorts Im Hasental (Rang 11).

Die RS Severinswall hat ebenfalls einen Schulkonferenzbeschluss zur Umwandlung in eine gebundene Ganztagsschule gefasst. Trotz der guten Anbindung dieser Schule an den Kölner Süden wird die RS Severinswall derzeit nicht als gebundene Ganztagsschule für die Innenstadt vorgeschlagen:

- Der Bezirk Innenstadt ist mit der RS Frankstraße vertreten. Die Schüler aus dem Bezirk Rodenkirchen können auch an diesem Standort versorgt werden.
- Im Schuljahr 2007/08 war die RS Severinswall mit 300 Schülerinnen und Schülern die mit Abstand kleinste städtische Realschule. Die 2-Zügigkeit ist nicht in jedem Jahrgang gesichert. Erklärtes Ziel der Stadt Köln ist es eine möglichst hohe Platzzahl an gebundenen Ganztagsschulen mit einer bestmöglichen regionalen Verteilung anbieten zu können.
- Aufgrund der engen Grundstückssituation ist kurzfristig nicht zu klären, ob und wenn ja wie die erforderlichen Ganztagsflächen geschaffen werden können. (Auch am Standort der RS Gravenreuthstraße in Ehrenfeld war dies ein Ausschlusskriterium)

Die Absicht der RS Severinswall in den Ganztag einzusteigen wird jedoch begrüßt. Die Verwaltung wird gemeinsam mit der Schulleitung die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten auch für ganztägige Angebote beraten.

Im Ergebnis werden diese 8 Realschulen zur Umwandlung in gebundene Ganztagschulen in folgender Reihenfolge vorgeschlagen:

Stadtbezirk	Stadtteil	Standort	Rang gewichteter Sozialindex	Start lt. Schulkonferenzbeschluss *	SK-Beschluss / Rahmenbedingungen
Kalk	Ostheim	Hardtgenbuscher Kirchweg 100	2	2009/10	<b>02.09.2008</b> Erfüllung Raumprogramm
Chorweiler	Seeberg	Karl-Marx-Allee 43	1	2010/11	<b>16.09.2008</b> Erfüllung Raumprogramm
Porz	Porz	Planckstraße 14	3	2009/10	<b>04.09.2008</b>
Ehrenfeld	Vogelsang	Kolkrabenweg 65	13	2009/10	<b>11.09.2008</b>
Mülheim	Mülheim	Fürstenbergstraße 26	8	2010/11	<b>23.09.2008</b> Erfüllung Raumprogramm
Innenstadt	Altstadt-Süd	Frankstraße 26	18	2009/10	<b>28.08.2008</b>
Nippes	Nippes	Niehler Kirchweg 120	10	2009/10	<b>24.09.2008</b> Erfüllung Raumprogramm
Lindenthal	Sülz	Euskirchener Str. 50	21	2010/11	<b>17.09.2008</b>

\* Sofern Schulkonferenzbeschluss ohne Nennung = Beginn 2009/10

## 5. Weitere interessierte Realschulen und Gymnasien

Die Verwaltung würdigt das Engagement der Schulen und Schulgemeinden für den gebundenen Ganztag, die bereits heute einen Beschluss für die Umwandlung in den gebundenen Ganztag gefasst haben, wohl wissend, dass dieser aufgrund der Auswahlkriterien für den bevorstehenden Antrag an die Bezirksregierung Köln nur geringe Erfolgsaussicht hat. Sofern sich die Möglichkeit eines weiteren Genehmigungsverfahrens durch das Land ergibt, werden diese Schulen, die sich bereits konzeptionell/inhaltlich auf den Weg zum gebundenen Ganztags begeben, besonders bewertet. Dies gilt neben dem Gymnasium Thusneldastraße 15-17 (Deutz), auch für die Gymnasien Schulstraße 18 (Pesch) und Alte Wallgasse 10, Königin-Luisen-Schule, (Altstadt/Nord) und auch für die Realschule Severinswall 40/40a, Theo-Burauen-Schule (Altstadt/Süd).

## 6. Schulische Umsetzung

### 6.1 Pädagogisches Konzept

Die Schulen erarbeiten ein Ganztagskonzept, das dem Antrag des Schulträgers auf Umwandlung an die Bezirksregierung beigelegt werden muss. Die Schulen werden gebeten, dieses Konzept vor Weitergabe an die Verwaltung mit der zuständigen Schulaufsicht vorzubesprechen, um Korrekturen nach Antragsabgabe zu vermeiden. Die Verwaltung bittet die Schulen, die in den Antrag aufgenommen werden, spätestens in der 46. KW. 2008 das Konzept in Form des ministeriellen Vordrucks „Checkliste-Schule“ einzureichen.

Soweit die rechtlichen, sächlichen, personellen und konzeptionellen Voraussetzungen gegeben sind, kann die Schule nach der Genehmigung durch die Bezirksregierung und die Oberste Schulaufsicht den Ganztagsbetrieb aufnehmen. Die Aufnahme des Ganztagsbetriebs erfolgt jahrgangsweise aufbauend ab der Klasse 5.



Der Ganztagsbetrieb umfasst ein Angebot an mindestens drei Tagen der Woche mit täglich mindestens 7 Zeitstunden, also beispielsweise von 8.00 Uhr bis mindestens 15.00 Uhr

## **6.2 Sachausstattung / Raumprogramme:**

Die Umwandlung in Ganztagschulen bedingt für alle Schulen die Sicherstellung eines entsprechenden Ganztagsraumbestands durch den Schulträger. In allen Schulen sind Baumaßnahmen erforderlich, um über die für den Unterricht an der Halbtagschule hinaus notwendigen Speiseräume, Aufenthaltsräume für Spiel und Entspannung, für Ruhe und fachbezogene Einzel- und Gruppenarbeit zu schaffen. Soweit Unterrichtsräume fehlen fordern die Schulen zu Recht den zügigen Ausbau, um den steigenden Unterrichtsbedarf decken zu können. Auch im Verwaltungsbereich ist zu prüfen, ob Anpassungen erforderlich sind. Der Schulträger stellt sicher, dass die Unterrichtsräume der Schule, sowie die Fachräume einschließlich der Sporthallen entsprechend des Zeitbedarfs im schulischen Ganztagskonzept durch die Schule genutzt werden können.

## **6.3 Verpflegung:**

Der Ganztagsbetrieb setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler ein Verpflegungsangebot in der Schule erhalten. Dieses muss sich an den Grundsätzen gesunder Ernährung und den entsprechenden Zielsetzungen der Gesundheitserziehung orientieren. Die Räumlichkeiten dazu, einschließlich der notwendigen Sachausstattung, sowie die sächlichen Betriebskosten stellt der Schulträger. Die Erziehungsberechtigten tragen in der Regel die Kosten für die Mahlzeiten.

Um für die Schülerinnen und Schüler der städt. gebundenen Ganztagschulen eine Mittagsversorgung sicher zu stellen, werden für die Schulmensen nach einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren Bewirtschaftungsverträge an Externe vergeben. Diese bieten in der Regel zwei sog. Dreikomponenten-Menüs zur Auswahl an.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat in seiner Sitzung am 26.11.2007 beschlossen, das gesamte Bestell- und Abrechnungsverfahren nach Möglichkeit auf die jeweiligen Bewirtschafter der Schulmensen zu übertragen.

Der Schülerbeitrag zum Mittagessen wurde durch Ratsbeschluss vom 14.11.06 (Ds-Nr. 1494/006) auf 2,50 € pro Menü festgelegt. Daher sollen die Caterer zukünftig verpflichtet werden, ein „Stammessen“ zu diesem Festpreis anzubieten; weitere Menüs und sonstige Angebote (z. B. auf der Basis einer freien Komponentenwahl) können im Preis abweichen. Die Stadt Köln trägt in diesem Verfahren keine (anteiligen) Kosten für ein Mittagessen.

Vor allem durch die Komponentenwahl, die dann an den größeren Schulen möglich wäre, sollen mehr Kinder zur Teilnahme am Mittagessen motiviert werden.

## 7. Kosten und Finanzierung

### 7.1 Miet- und Mietnebenkosten

An allen 16 im Konzept vorgeschlagenen Schulen sind Umbau- und/oder Erweiterungsmaßnahmen, inkl. Kücheneinrichtung zur Schaffung der Ganztagsräume erforderlich. Darüber hinaus ist an einigen Schulen der auch für den Halbtagsbetrieb notwendige Bedarf an Unterrichtsräumen oder Sportübungseinheiten nicht gedeckt. Die Übersicht über die voraussichtlichen Investitionskosten für Bau und Einrichtung ist - differenziert nach Nutzungen - in Anlage 1 dargestellt. Baumaßnahmen für diese Schulen waren teilweise bereits in der Zeit-Maßnahmenplanung der Schulverwaltung enthalten, der Bedarf vom Stadtvorstand anerkannt.

Der Beschluss des Rates vom 13.12.2007 zum Ausbau der Mittagsversorgung an Gymnasien wurde in der Kostenaufstellung in der Form berücksichtigt, dass nur die darüber hinausgehenden Investitionskosten ausgewiesen sind. Von den 8 aufgeführten Gymnasien sind in den Schulen Gy Leybergstr. und Gy Rochusstraße bereits Verpflegungsräume eingerichtet worden, im Gy Georgsplatz wurde ein Provisorium im Bestand zu diesem Zweck hergerichtet.

Die geschätzten Investitionskosten für die 16 gebundenen Ganztagschulen belaufen sich für zusätzliche Ganztagsräume auf 38.780.000 € (Bau: 36.666.000 €, Einrichtung: 2.114.000 €) und für die ergänzenden Unterrichts- und Verwaltungsräume, die auch ohne Ganztags erforderlich wären, auf 42.141.000 € (Bau: 39.897.000 €, Einrichtung: 2.244.000 €).

#### Baukosten

Die gesamten Baukosten i. H. v. 76.563.000 Euro werden zu 100 % aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln finanziert. Der Förderanteil des Landes beträgt pro Schule höchstens 100.000 €, wenn auch der Eigenanteil des Schulträgers in gleicher Höhe anfällt. Damit beträgt die maximal mögliche Förderung 1,6 Mio. €. Der Förderanteil wird als Zuschuss zu den Baukosten berücksichtigt und reduziert entsprechend die späteren Mietkosten. Die im Rahmen des Erlasses geforderte Ko-Finanzierung in gleicher Höhe ist durch die erwarteten Baukosten gegeben.

Die für die gesamten baulichen Maßnahmen anzusetzenden Folgekosten können zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr grob geschätzt werden und sind auch abhängig von der Baukostenentwicklung, der Fertigstellung der Maßnahmen sowie möglichen Änderungen in den Erlassbestimmungen / Erlassverlängerung.

Aus der Bauinvestition heraus ergeben sich für den Ganztagsbereich und die ergänzenden Unterrichtsräume in den 16 Schulen geschätzte Folgekosten als Miet- und Nebenkosten i. H. v. jährlich 9.712.700 € (Ganztagsbereich 4.646.300 €, sonstige Räume 5.066.400 €) sowie Reinigungskosten von jährlich 314.000 € (Ganztagsbereich 146.800 €, sonstige Räume 167.200 €) (Anlage 2). Die Kassenwirksamkeit für Miete, Nebenkosten und Reinigung erfolgt:

	Ganztags	sonstige	

			1

Die Finanzierung der Mietkosten (bei 16 Schulen im Jahr 2015 i.H.v. 9.264.100 €) erfolgt aus Mitteln der Schulpauschale. Die Neben- und Reinigungskosten (bei 16 Schulen im Jahr 2015 i.H.v. 762.600 €) sind als laufende Kosten aus dem Gesamthaushalt zu finanzieren. (Details siehe Anlage)

## 7.2 Kosten für Einrichtung, Ersatzbeschaffungen und Reparaturen

### Einrichtungskosten

Die Erstbeschaffung der gesamten Einrichtung mit geschätzten Kosten i. H. v. 4.358.000 € (Ganztagsbereich: 2.114.000 €, sonstige Räume: 2.244.000 €) wird zu 100 % aus Mitteln der Schulpauschale finanziert.

Für die Wiederbeschaffung der Einrichtung und für Reparaturen sind zusätzliche Mittel in den Haushaltsjahren 2010-2015 ff bereit zu zustellen. Die Kassenwirksamkeit ist voraussichtlich wie folgt:

	Ganzta	sonstige	

## 7.3 Personalkosten

### 7.3.1 Planung und Baubetreuung

Die für den gebundenen Ganztags erforderlichlichen Baumaßnahmen sind in Verbindung mit den weiteren Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Ganztagsinitiative zu sehen. Die Frage der hierfür erforderlichen zusätzlichen Personalkapazität der Schulverwaltung wird deshalb in den Beschlussvorlagen zum 1000-Schulen-Programm behandelt.

### 7.3.2 Schulsekretärinnen

Die Änderung der Realschulen und Gymnasien in Ganztagschulen macht eine Anpassung der Sekretariatsstunden erforderlich. In Summe müssen zusätzlich 1,9 Stellen Vergütungsgruppe VII/VI b BAT eingerichtet werden. Die jährlichen durchschnittlichen Personalkosten betragen je Stelle 43.800 €. Für 1,9 Stellen ergeben sich somit jährliche Kosten von 83.220 €.

Die Kassenwirksamkeit für Schulsekretärinnen erfolgt, bei einer unterstellten Genehmigung von 4 Schulen je Schulform im Schuljahr 2009/10 und je 8 Schulen je Schulform in Jahr 2010/11:

Hj. 2009 i.H.v.	17.500 €
Hj. 2010 i.H.v.	79.800 €
Hj. 2011ff i.H.v.	83.500 €

Die Finanzierung kann für das Jahr 2009 aus dem laufenden Budget der Bürgerämter erfolgen, ab dem Hj. 2010 sind die erforderlichen Finanzmittel zusätzlich bereitzustellen.